

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	815.21
Vorlagen Nr.:	RA/009/2018	Vorlage erstellt am:	06.03.2018
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	19.03.2018
		Status:	öffentlich

TOP 8

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Hügelsheim
hier: Änderung des Beitragssatzes für den Wasserversorgungsbeitrag**

Anlage:

- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2018 die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim beschlossen und die neuen Beitragssätze festgelegt. Für den Wasserversorgungsbeitrag wird nun ein Beitrag in Höhe von 3,36 EUR/m² Nutzungsfläche erhoben.

Der neue Beitragssatz muss auch in die Wasserversorgungssatzung aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollte die Satzung komplett aktualisiert werden. Allerdings hat sich bei der Überarbeitung ein erheblicher Abstimmungsbedarf ergeben, so dass nun zunächst nur der entsprechende Paragraph der Wasserversorgungssatzung angepasst wird. Die komplett aktualisierte Satzung wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beigelegt.

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Satzung.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.